

Was Erich Gniffke in seinen Erinnerungen verschweigt

Zwei Dokumente über die Rückkehr seines Sohnes aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft

Peter Erler

Im Zusammenhang mit der Fusion von KPD und SPD in der SBZ im April 1946 wird immer wieder dahingehend argumentiert, daß die Aktivitäten einiger führender SPD-Funktionäre zur Bildung einer einheitlichen Arbeiterpartei auch von persönlichen Motiven beeinflusst waren. So sollen sich SPD-Politiker auf den unterschiedlichsten Ebenen an Vergünstigungen und Privilegien durch die SMAD gewöhnt haben. "Sowjetische Offiziere führten viele Gespräche mit Sozialdemokraten, bei denen sie mit Versprechen nicht geizten."¹ Darüber hinaus befanden sich auch viele Sozialdemokraten in Führungsgremien, deren Söhne sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft oder in Internierungslagern befanden, in einer Zwangssituation. Anders verhielt sich die Sache bei dem Vorstands- und Zentralsekretariatsmitglied der SPD Erich Gniffke. Sein Sohn, Gert Gniffke, konnte bereits Ende 1945 - in einer Zeit also in der noch Gefangenentransporte Richtung Osten abgingen - kurz vor seinem zwanzigsten Geburtstag ins Elternhaus zurückkehren. In seinen Erinnerungen beschreibt Gniffke dieses Ereignis: "Dieser 10. November 1945 wurde für meine Familie ein Freudentag. Meine Frau war am selben Tag aus Schwerin zurückgekehrt, wo sie einige Tage bei der Familie Moltmann zu Gast gewesen war. Als mein Wagen vor der Haustür hielt, kam sie mir entgegen. Ihr Gesicht strahlte. 'Du siehst aus, als wäre

Gert heimgekommen', rief ich. Und tatsächlich, mein Sohn Gert war aus russischer Gefangenschaft heimgekehrt. Nach herzlicher und stürmischer Begrüßung eilte ich zum Telefon, um auch den Freund Otto Grotewohl an unserer Freude teilnehmen zu lassen."² Das dieses, im Vergleich mit anderen im Gewahrsam der UdSSR befindlichen Wehrmächtsangehörigen, frühe Wiedersehen mit seinem Sohn nicht ganz unerwartet kam, verschweigt Gniffke in seinen Memoiren. Wie zwei überlieferte Schriftstücke belegen, hat sich Gniffke am 6. September 1946 mit der Bitte an Generalleutnant F. J. Bokow in Karlshorst gewandt, die Entlassung seines Sohnes aus der Gefangenschaft zu betreiben. In einem Schreiben vom 17. September des gleichen Jahres unterstützt und befürwortet der SPD-Spitzenfunktionär Max Fechner, dem Gniffke in seinen Erinnerungen indirekt Bestechung durch Oberst S. I. Tulpanow, Leiter der Informationsabteilung der SMAD, unterstellt³, das Anliegen seines Parteifreundes gegenüber dem Mitglied des Kriegsrat der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Bokow.

Der Vorgang um die Freilassung von Gert Gniffke ist ein Beispiel dafür, wie sowjetische Verantwortliche versucht haben, maßgebende SPD-Politiker in der SBZ zu umwerben, zu hofieren und in ein von Dankbarkeit geprägtes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Ob nun aber, mit diesem vermeintlichen "Akt der Nächstenliebe" die Vorstellungen Erich Gniffkes vom Sowjetkommunismus oder gar sein politisches Denken und Handeln beeinflusst werden konnten, darüber lassen sich nach dem bisherigen Stand der Quellenlage nur Vermutungen anstellen. Fakt ist allerdings, daß er die Vereinigung von KPD und SPD mitgetragen und als Entscheidungsträger im zentralen Parteiapparat der SED die politische Entwicklung in der SBZ bis in das Jahr 1948 hinein mitverantwortet hat.

¹ Manfred Wilke/Peter Erler: Grotewohl beschwor eine große und gewaltige Zukunft. Unterwerfung im Einverständnis: die Vorgeschichte von SPD UND KPD in der Sowjetischen Besatzungszone. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. April 1995.

² Erich W. Gniffke: Jahre mit Ulbricht. Mit einem Vorwort von Herbert Wehner. Köln 1966, S. 103.

³ Erich W. Gniffke, a. a. O., S. 109.

Bei den hier erstmalig vorgestellten Dokumenten handelt es sich um Durchschläge der Briefe, die an Bokow gingen. Sie befinden sich im Nachlaß von Max Fechner (NY 4101) in der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch).⁴

Dokument 1

6.9.45

Geschäftsführender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Herrn
Generalleutnant Bokow,
Bln.-Karlshorst

Sehr geehrter Herr Generalleutnant!

Ich habe einen einzigen Sohn, um den ich sehr besorgt bin.

Er war noch zum Kriegsdienst eingezogen und geflüchtet. Er hatte sich Zivilkleider besorgt, um sich zu uns durchzuschlagen. Leider ist ihm dies nicht gelungen, sondern bei Küstrin aufgegriffen worden und nach Stalino gebracht. Er befindet sich dort im Kriegsgefangenenlager 280/3.

Hierdurch gestatte ich mir ergebnis anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, meinen Sohn aus der Gefangenschaft zu entlassen und ihn nach hier zu bringen.

Die genauen Personalien sind wie folgt:

Gert Gniffke geb. 19.11.25 zu Danzig

Ich danke Ihnen verbindlichst und verbleibe als

Ihr ergebener

Quelle: SAPMO-BArch, ZPA, NY 4101/14, Bl. 38.

Dokument 2

An die
Sowjetische Militärische Administration z. Hd. Herrn
General Bokow
Berlin

Fe/Sch. 17. Sept. 1945

Sehr geehrter Herr General!

Wie ich aus einem Schreiben meines Freundes Gniffke ersehe stellte er in einem Schreiben vom 6. September 1945 die Frage an Sie, ob eine Möglichkeit besteht, seinen Sohn aus der Gefangenschaft nach hier zu bringen. Der Genosse Gniffke sprach dieserhalb mit mir vor seiner Reise die er jetzt nach Mecklenburg unternommen hat.

Ich, sehr geehrter Herr General, würde es nicht nur persönlich begrüßen, sondern ich habe den Eindruck, dass Sie der Familie einen unerhört grossen Dienst erweisen würden, wenn Sie die Möglichkeit hätten, auf diesem Wege dem Vater den Sohn wiederzugeben.

Ich weiss, sehr geehrter Herr General, dass man keine besonderen Ansprüche stellen darf, aber da es sich um einen Freund handelt, bitte ich mir diesen, von Ihnen sicher als ungewöhnlich angesehenen Weg zu verzeihen.

Wie ich von einem früheren Mitgefangenem soeben erfahre befindet sich der Sohn, Gert Gniffke geboren am 19.11.1925 in Danzig zur Zeit im Lazarett in Hafonowka bei Stalino im Lager 280/3.

Für Ihre Bemühungen, sehr geehrter Herr General, schon voraus bestens dankend verbleibe ich

mit sozialistischem Gruss

Quelle: SAPMO-BArch, ZPA, NY 4101/14, Bl. 39.

⁴ Rechtschreibungs- und Interpunktionsfehler in den Dokumenten wurden nicht berichtigt.